



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 3 vom 27.02.2024

16. Jahrgang

<i>Rubrik</i>	<i>Seite</i>	<i>Thema / Betreff</i>
Öffentliche Bekanntmachung	1	Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	3	des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung einer Nachfolgerin für einen ausgeschiedenen Vertreter des Rates der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	3	des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung eines Nachfolgers für eine ausgeschiedene Vertreterin des Rates der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	4	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	6	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	7	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	7	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	8	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	9	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	9	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	10	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	10	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	11	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch
Öffentliche Bekanntmachung	12	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stufe 4 der Stadt Meerbusch

Beteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau hat am 30. Januar 2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplans Stufe 4 zugestimmt und die Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die Beteiligung erfolgt gemäß § 47d Abs.3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Form einer Auslegung des Planentwurfs für die Dauer von drei Wochen.

Die EU-Mitgliedsstaaten sind gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG verpflichtet, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und daraus abgeleitet Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Städte und Gemeinden in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen. Für die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Lärmaktionsplänen an Hauptverkehrsstraßen sind die Kommunen verantwortlich.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Straßenverkehr) und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. Die Grundlage für alle relevanten Hauptverkehrsstraßen bildet eine einheitliche Lärmkartierung durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV). Dabei wurden folgende Hauptverkehrsstraßen basierend auf ihrer Verkehrsbelastung und Klassifizierung festgelegt:

- Autobahn A 57 (gesamter Streckenabschnitt im Stadtgebiet)
- Autobahn A 44 (gesamter Streckenabschnitt im Stadtgebiet)
- Autobahn A 52 (gesamter Streckenabschnitt im Stadtgebiet)
- Landesstraße L 137 (gesamter Streckenabschnitt im Stadtgebiet)
- Landesstraße L 392 (gesamter Streckenabschnitt im Stadtgebiet)
- Landesstraße L 30 (Kreuzung L 30/ Niederlöricker Straße bis L 30/ L137)
- Landesstraße L 476 (Kreuzung L 476/ L 26 bis Ortsausgang)
- Landesstraße L 26 (Kreuzung L 476/ L 26 bis L 26/ Willicher Straße)

Darüber hinaus wurden im Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Meerbusch nachrichtlich als textliche Ergänzung die folgenden – nicht kartierten – Straßenabschnitte betrachtet:

- L 30 – Necklenbroicher Straße: zw. Am Eisenbrand u. Düsseldorfer Straße/ Moerser Straße (L 137)
- L 476 – Krefelder Straße/ Bahnhofsweg: zw. Westring (L 26) und Strümper Straße (L 154)
- L 476 – Bahnhofsweg/ Meerbuscher Straße: vom Bahnhof Osterath bis Mönkesweg
- L 154 – Osterather Straße: von Mönkesweg bis Xantener Straße (L 137)
- K 9 – Bergfeld: von Moerser Straße (L 137) bis Auf der Gath
- Uerdinger Straße – Ortsdurchfahrt Lank-Latum
- Kaiserswerther Straße: von Uerdinger Straße bis Breslauer Straße

Ziel eines Lärmaktionsplans ist es, die schädlichen Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Mit der angelaufenen vierten Stufe der Lärmaktionsplanung schreibt die Stadt Meerbusch den Lärmaktionsplan Stufe 3 von 2018 fort.

Der vorgenannte Entwurfsplan ist

in der Zeit vom 28. Februar 2024 bis 20. März 2024

im Internet auf der Homepage unter <https://meerbusch.de/wir-in-meerbusch/umwelt-und-klimaschutz/laermaktionsplan> veröffentlicht. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung zur jedermanns Einsicht im Foyer der Stadtbibliothek im technischen Dezernat an der Wittenberger Straße 21 in Meerbusch-Lank-Latum während folgender Zeiten:

montags – freitags 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags – donnerstags 13:30 Uhr – 16:30 Uhr

Innerhalb dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle insbesondere schriftlich, zu Niederschrift oder per Email an umwelt@meerbusch.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan Stufe 4 unberücksichtigt bleiben können.

Meerbusch, den 27.02.2024

In Vertretung

Andreas Apfel
Erster und Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung einer
Nachfolgerin für einen ausgeschiedenen Vertreter
des Rates der Stadt Meerbusch

Ratsherr Michael Billen hat mit Ablauf des 31.12.2023 auf sein Mandat im Rat der Stadt Meerbusch verzichtet.

Als Nachfolgerin aus der Reserveliste der SPD wird nunmehr

Frau Chantal Messing
Nelkenstraße 30
40668 Meerbusch

in den Rat der Stadt berufen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter in Meerbusch-Büderich, Dorfstraße 20, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 21.02.2024

Der Bürgermeister

Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Meerbusch über die Bestimmung eines
Nachfolgers für eine ausgeschiedene Vertreterin
des Rates der Stadt Meerbusch

Ratsfrau Ilona Appel hat mit Ablauf des 15.02.2024 auf ihr Mandat im Rat der Stadt Meerbusch verzichtet.

Als Nachfolger aus der Reserveliste der CDU wird nunmehr

Herr Christian Bößen
Fronhofstr. 85
40668 Meerbusch

in den Rat der Stadt berufen.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter in Meerbusch-Büderich, Dorfstraße 20, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Meerbusch, den 23.02.2024

Der Bürgermeister

Christian Bommers

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-1- 00394.1 Sfi 220, FI	Heiner Aubert	Gereonstraße 12 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 05297.4 Sfi 220, FI	BFB Immobilien GbR	Merheimer Straße 444 40735 Köln

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 05331.8 Sfi 220, FI	Sadeep u. Sabrina Elangipilly	Roderbirkener Straße 26 40591 Düsseldorf

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2023	122.030.3.08860.7	Yan Bai	Am Gutshof 21, 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch die oben genannten Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Schreiben können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 217

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Schreiben gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 00385.8 Sfi 220, FI	Thomas Struckmeier	Dycker Straße 85 41472 Neuss

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 00422.6 Sfi 220, Fl	Michael Scheelen	Camhausenstraße 3 40479 Düsseldorf

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 05790.8 Sfi 220, FI	Jürgen Schlautmann	Theodor-Heuss-Straße 17a 40670 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 05108.5 Sfi 220, FI	Dorothea Kunzemann	Aderkirchweg 24 40221 Düsseldorf

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 06253.7 Sfi 220, Fl	Haoyue Yue	Marc-Chagall-Str. 68 40477 Düsseldorf

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 02479.5 Sfi 220, Fl	Sarah Louisa Schöllgen	Winkelfelder Str. 30 40477 Düsseldorf

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122/020-3- 00967.4 Sfi 220, FI	Sabrina Jessica Pescher	Neufleder Straße 126 47509 Rheurdt

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122.030.3.07883.2	Frank Schulte	Ludwig-Erhard-Straße 22 41564 Kaarst

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch die oben genannten Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Schreiben können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 217

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Schreiben gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122.030.3.01297.9	Birger Dehne	Hanebuthwinkel 21 30655 Hannover

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch die oben genannten Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Schreiben können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 217

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Schreiben gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Schreiben des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
12.01.2024	122.030.3.09315.5	Jan Wolf	Dorfstraße 5 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch die oben genannten Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Schreiben können beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 217

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Schreiben gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Der Bürgermeister · Justizariat und Ratsbüro
Dorfstraße 20 · 40667 Meerbusch / Zimmer 024
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: tina.ivekovic@meerbusch.de

www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch.

Es erscheint bei Bedarf und hängt in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.